

Der Beauftragte
der Evangelischen Kirchen bei Landtag
und Landesregierung in Thüringen

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/2277
zu Drs. 7/6574/6783

Augustinerstraße 10 · 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Evangelisches Büro Thüringen
Augustinerstraße 10 · 99084 Erfurt

Telefon: 0361 – 5 62 42 22
Fax: 0361 – 5 62 42 25
E-Mail: evangelisches.Buero@ebth.de

Datum 13.01.2023 Aktenzeichen

- per email -

Ihr Zeichen:

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Drucksache 7/6574 und Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 7/6783

Sehr geehrte Damen und Herren,

seltens der Evangelischen Kirchen in Thüringen danken wir Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:

Die Verstetigung der praxisintegrierten Ausbildung für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher (PIA-TH) begrüßen wir ausdrücklich. Wir freuen uns, dass damit auch unser Votum aus der letzten Anhörung zur Sache (vgl. mein Schreiben vom 21. 2. 2022, A 6.1/go. – VL 7/2690/2883) aufgenommen wurde. Das im Rahmen der Fachkräfteoffensive aufgesetzte Programm wirkt nicht nur einem drohenden oder bereits eingetretenen Fachkräftemangel entgegen. Es stärkt auch die Pluralitätskompetenz bei den Kindern und den Erzieher*innen einer Kita, wenn es Menschen mit Erfahrungen aus heterogenen beruflichen und biografischen Kontexten ermöglicht, eine nicht selbst zu finanzierende Ausbildung zur / zum staatlich anerkannten Erzieher*in bzw. zum / zur Heilerziehungspfleger*in zu absolvieren.

Wichtig dabei erscheint uns, dass auch Fachschulen in freier Trägerschaft *gleichberechtigt* in die hier geplante Verstetigung des PIA-Programms in Thüringen einbezogen werden.

Die grundständige Erzieher*innen-Ausbildung wird ihre Funktion und Berechtigung behalten – doch in Zeiten zunehmender Diversifizierung von Biografien und Ausbildungswegen erscheint uns PIA als eine sinnvolle Ergänzung.

Außerdem schlagen wir vor, Artikel 1 Nr.2, §22 (1) Satz 2 Nr.1 „...“ und für die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in einer praxisintegrierten Ausbildung für (...) nach jeweils geltender Fassung, soweit ...“ wie folgt zu ändern: „... und für die Ausbildungsvergütung von pädagogischen Fachkräften in einer Praxisintegrierten Ausbildung für (...) nach jeweils geltender Fassung sowie die Kosten für die Mentorentätigkeit, soweit ...“

Für Artikel 1 Nr. 3 können wir nicht im Detail einschätzen, ob die angepassten Pauschalen eine tatsächliche Refinanzierung sicherstellen. Diese ist wichtig, um Konflikte auf der örtlichen Ebene zu

vermeiden. Explizit markieren möchten wir als offene Frage, weshalb die Anpassung nur für Kinder zwischen dem vollendeten 3. und dem 6. Lebensjahr vorgenommen werden soll.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

Wir begrüßen es, dass durch die vorgeschlagene Regelung die Betreuung im Elementarbereich durch die in Thüringen tätigen Kindertagespflegepersonen gestärkt wird. Sicher ist dies ein Baustein notwendiger Personalbindung bzw. -gewinnung für die Aufgabe der Tagespflege und damit zur Stärkung der Vielfalt der Betreuungsmöglichkeiten für Familien.

Gleichzeitig geben wir zu bedenken, dass Vergütung auch die *Unterschiede* zwischen den Ausbildungswegen zu jeweiligen Berufstätigkeiten abbilden muss und die Abstände dazwischen nicht zu gering werden dürfen. Diesen Hinweis möchten wir ausdrücklich verstanden wissen im Sinne der Intention, auch die Vergütung für pädagogische Fachkräfte in Kitas sukzessive zu erhöhen. Diese haben eine fünfjährige Ausbildungszeit absolviert - m.W. im Unterschied zu einer Tagespflegeperson mit einer diesbezüglichen Fortbildungszeit zwischen 160 und 300 Stunden.

Es geht in beiden Bereichen um eine pädagogisch anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit, was sich in beiden Bereichen – mit dem entsprechenden Abstand, der durch die unterschiedlichen Ausbildungsvoraussetzungen gerechtfertigt bleibt – auch in der Vergütung darstellen muss. Im frühkindlichen Bildungsbereich werden viele Voraussetzungen gelegt für den weiteren Bildungsweg eines Menschen – die Stärkung frühkindlicher *Bildung* ist eine zentrale Frage unserer Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Oberkirchenrat